

Exposé zum Dossier “Der Skandal im (Cum/Ex-)Skandal”

Dr. Nicholas Ziegert

Einleitung

Im Zentrum des Cum/Ex-Skandals und seiner Aufklärung hat sich ein Skandal im Skandal entwickelt: Es geht um die Verfolgungsmethoden von Staatsanwaltschaft und BaFin gegenüber der Hamburger Privatbank M.M.Warburg & CO, deren Mitarbeiter und ihre Haupteigentümer. Dieses Exposé skizziert die wichtigsten Akteure und Vorgänge, die in einem ausführlichen Dossier vertieft werden.

1. Die Rolle der BaFin und Raimund Röseler

Nach dem Wirecard- und Greensill-Desaster stand die BaFin unter enormem Druck, Durchsetzungsstärke zu beweisen. In diesem Klima wurde Cum/Ex von einem steuerrechtlichen zu einem aufsichtsrechtlichen Thema definiert. Raimund Röseler, der sich als starker Mann der Bankenaufsicht profilierte, ordnete 2016 im Fall Warburg eine kostspielige Sonderprüfung durch Deloitte an. Diese identifizierte zunächst keine strafbaren Handlungen, weshalb der zuständige Abteilungsleiter die Prüfung wegen Kosten- und Haftungsrisiken einstellen wollte.

Dennoch setzte Röseler die Ausweitung der Prüfung und später einschneidende Maßnahmen durch. Dies geschah, nachdem über Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker Informationen des Kronzeugen Dr. Kai-Uwe Steck weitergegeben wurden und der mediale Fokus auf Warburg zunahm. Es folgten Anhörungsschreiben (2019 und 2024), die den Eigentümern den Entzug von Stimmrechten, die Enthebung aus Ämtern und den Zwangsverkauf von Anteilen androhten. Diese faktisch exekutiven, kaum angreifbaren Schreiben stützten sich auf einen Vorsatzvorwurf, der wesentlich auf Stecks Aussagen beruhte, obwohl strafgerichtlich kein Vorsatz festgestellt und die Widersprüche des Kronzeugen nicht aufgearbeitet waren¹. Parallel richtete die BaFin ein Sonderreferat („BA 65 – Intensivbetreuung“) ein, das Entscheidungen der Bank blockierte, Verkäufe erzwang und Personalbesetzungen beeinflusste. Diese Maßnahmen entsprechen einer faktischen Fremdsteuerung und einem enteignungsgleichen Eingriff.

Röseler's Auftreten war widersprüchlich: In einem Artikel des *manager magazin* positionierte er sich mit vorverurteilender Haltung: (*“Doch für Raimund Röseler, (...) hat das Übel vor allem zwei Namen: Olearius und Warburg”*), während er vor parlamentarischen Gremien und als Zeuge vor Gericht betonte, die BaFin prüfe weder Steuer- noch Strafrecht und habe fachlich wenig eigene Expertise im Steuersachverhalt Cum/Ex. In Gesprächen mit dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Warburg Bank, Dr. Bernd Thiemann (verstorben im Dezember 2022), der sich um einen engen Austausch mit der BaFin bemühte, äußerte sich Röseler vorverurteilend und sprach gemäß Gesprächsprotokoll von "kriminellen und verschleiernenden Tätigkeiten". Er pflegte enge Kontakte zur Kölner Staatsanwaltschaft (Anne Brorhilker), was die Frage nach der Unabhängigkeit seiner Beweiswürdigung aufwirft. Dass zentrale Eingriffe auf Beweisen basierten, die später durch die Widersprüche Stecks und bekannt gewordene manipulative Vernehmungspraktiken bei der Staatsanwaltschaft Köln erschüttert wurden, ist der Kern der Kritik. Es ist bestürzend, dass auf diesen angreifbaren Grundlagen Unschuldige zu Haftstrafen verurteilt worden sind.

¹ Ein Beispiel ist die Nachricht Stecks an seinen Strafverteidiger Prof. Gehrke: *“Wenn ich in Haft gehe und öffentlich sage, was die Damen und Herren vom Staat in diesem Fall alles gemacht haben, dann können sich einige einen neuen Job suchen, und die CE-Fälle müssen wieder aufgerollt werden”*.

2. Die Verbindung zu Brorhilker und Steck

Anne Brorhilker verfolgte über Jahre eine selektive, mediengetriebene Ermittlungsstrategie, die Warburg ins Zentrum stellte, während Akteure mit deutlich größeren Cum/Ex-Transaktionen wie die WestLB/Portigon bislang kaum belangt wurden. Entscheidend war der Kronzeuge Dr. Kai-Uwe Steck, der auf Strafmilderung hoffte. Er war so engagiert, dass er wesentliche Teile seiner Vernehmungsprotokolle inklusive der Fragen selbst in Heimarbeit vorschrieb. Diese Entwürfe wurden nahezu wortgleich übernommen, entlastende Vermerke blieben außerhalb der dem Gericht vorgelegten Akten. Seine Aussagen zu einem angeblichen vorsatzbegründenden Treffen mit Olearius vor den benannten Transaktionen wurden zum Kern der Anklage, obwohl Kalender-, Reise- und E-Mail-Daten diese Darstellung widerlegten.

Nach ihrem Wechsel zur Bürgerbewegung Finanzwende degradierte Brorhilker den Kronzeugen öffentlich zum "Geschichtenerzähler", stellte aber die auf ihn gestützten Urteile nicht in Frage. Noch in ihrer Zeit als Staatsanwältin hatte das Verwaltungsgericht Köln bereits ihre mediale Vorverurteilung von Warburg-Alteigentümer Olearius als rechtswidrig festgestellt. Es entstand eine „unheilige Allianz“ aus Justiz, Medien und Aufsicht: Brorhilkers Skandal erzählung lieferte die Vorlage, auf deren Basis BaFin und Röseler mit drastischen Eingriffen handelten.

3. Wie hätte der Fall Warburg ohne Steck ausgesehen?

Ohne den Kronzeugen Steck wäre das Bild grundlegend anders gewesen:

- Strafrechtlich: Die Ermittlungen hätten sich auf objektive Unterlagen stützen müssen, die belegen, dass Warburg sich im legalen Teil der Transaktionskette bewegte und nicht an der doppelten Steuererstattung durch Dritte beteiligt war. Ohne Stecks widerlegte Behauptungen fällt der ohnehin schwache Vorsatznachweis (gestützt auf sog. Eventualvorsatz) in sich zusammen. Entlastende Indizen, wie beispielsweise die Bestätigungen gegenüber der Bank, dass im Rahmen ihrer Transaktionen gerade keine Leerverkäufe durchgeführt werden und die Verheimlichung von Leerverkäufen durch den Broker ICAP, können dann nicht mehr widerlegt werden.

- Bankenaufsicht: Zwar ist für die BaFin nicht die strafrechtliche Verurteilung entscheidend, sondern die Zuverlässigkeit der Geschäftsleiter. Doch der Vorsatzverdacht, der Röseler's drastische und unheilvolle Maßnahmen begründete, beruhte im Kern auf den vielfach widerlegten Aussagen Stecks. Ohne ihn hätte sich die Aufsicht auf das Bild einer kooperierenden Bank mit renommierten Beratern und Gutachten stützen müssen, die eine bankübliche Prüfung der Transaktionen gezeigt haben. Zudem hatte die Warburg Bank und letztlich die beschuldigten Hauptgesellschafter alle Steuererstattungen samt Zinsen zurückgezahlt. Enteignungsgleiche Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund und im Vergleich zu anderen Instituten nicht zu begründen gewesen.

- Politisch: Ohne Stecks medienwirksame Story (von Fernsehreportagen bis hin zu Theaterstücken) hätte Brorhilker weniger dramatische Belege für einen besonderen „Warburg-Fall“ präsentieren können. Warburg wäre dann nur eine von über 100 beteiligten Banken und die Beschuldigten nur eine kleine Gruppe von über 1700 Beschuldigten gewesen – ohne Sonderbehandlung. Einzig alle Bemühungen der Bank um rechtsstaatliche Überprüfung aller Entscheidungen und Vorgänge- auch um den Verurteilten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen - hob sie von vielen anderen Häusern hervor.

Es spricht viel dafür, dass die Fokussierung auf den "Fall Warburg" im Interesse vieler stand, die auch in Cum/Ex-Transaktionen verwickelt waren, wie Politiker, Banker und Justizangehörige aus Nordrhein-Westfalen, die vielleicht die Vergangenheit der WestLB unbeleuchtet lassen woll(t)en.

Ausblick

Die Vorgänge um BaFin, Röseler, Brorhilker und Steck sind vielschichtig und werfen Fragen zur Beweiswürdigung, zur Rolle der Medien, zu politischen Einflüssen und möglichen Amtspflichtverletzungen auf. Eine systematisch gegliederte, ausführliche Version dieser Zusammenhänge wird in Form eines Dossiers erstellt.

Bereits erstellte Unterlagen:

Gesamtüberblick der Fall Warburg:

https://christianolearius.de/wp-content/uploads/2025/08/2025_07_28_Fall-Warburg.pdf

Verfolgungsmethoden Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker:

https://christianolearius.de/wp-content/uploads/2026/02/20260203_Der-Fall-Brorhilker.pdf

Cum/Ex-Verfolgung aus der Sicht des Alteigentümers Dr. Christian Olearius

https://christianolearius.de/wp-content/uploads/2026/01/20260112_10-Jahre-Cum-Ex-Verfolgung.pdf

Rezension des Buches "Der Cum/Ex Kronzeuge" von Kai-Uwe Steck

https://christianolearius.de/wp-content/uploads/2026/02/20260209_Rezension-Buch-Der-Cum-Ex-Kronzeuge.pdf